

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	9
I Zur Ausgangslage	13
II Absolute Religionsfreiheit	16
III „Innige Anlehnung an die Eltern“ – keine Weltanschauungsschule – konfessioneller Religionsunterricht	19
IV Ein Kompromiss, aber ein berechtigter und von der Zeit geforderter	24
V Weitere Religionsunterrichtsgruppen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Bund der Freien Waldorfschulen	27
VI Exterritorialität, aber. . .	31
VII . . . aber mit Sorge	33
VIII Ein Kompromiss von Seiten des konfessionellen Religionsunterrichtes	37
IX Eingepfercht-Sein ein Dauerzustand?	40
X Wieso „zunächst“, „vorläufig“ . . . ? Ohne Dreigliederung kein einheitlicher Unterricht	42
XI Das öffentliche Versprechen	46

XII	Waldorfschulen sind keine Weltanschauungsschulen	48
XIII	Waldorfschulen sind „Weltanschauungsschulen“ – wie jede andere Schule auch	55
XIV	Religionsunterricht in Einzelstunden	60
XV	Unvollkommenes	62
XVI	Die ethisch-religiöse Erziehung in allem Unterricht und die geistoffene Natur- und Geschichtsbetrachtung	64
XVII	Selbstlosigkeit	70
XVIII	Selbstverleugnung – allgemeine Menschheitsschule	72
XIX	Der freie Religionsunterricht in der Waldorfschule	77
XX	Das Kind ist belehrt – ein Rätsel, das zu enträtseln ist	84
XXI	Die pädagogische Wende	88
XXII	Die großen Linien	91
	Anhang:	95
	Auszüge aus dem Grundgesetz der BRD	

Erläuterungen

*Ein Verweis wie z.B. (Kapitel IX Absatz 4) wird abgekürzt zu (IX 4);
eine eckige Klammer [...] enthält Ergänzungen des Autors.*